Geschlechterunterschied auf dem Teller

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **49 (1993)**

Heft 3

PDF erstellt am: **25.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-844969

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

– Für geschiedene und verwitwete Betagte ergeben sich kaum Verbesserungen, zum Teil sogar Verschlechterungen.
– Auch erwerbstätige, kinderlose Versicherte, vor allem Frauen in Berufen mit traditionell tiefen Löhnen, werden benachteiligt.
– Unentgeltliche Tätigkeiten mit sozialer Bedeutung für Familie, Gemeinde, Sozialinstitutionen (das sind vorwiegend Leistungen von Frauen) bleiben unberücksichtigt.

Vorteile der Einheitsrente

Die von Frauenseite verlangte Gleichstellung von Mann und Frau in der AHV kann verwirklicht werden. Die Rente wird nur durch die Beitragsdauer bestimmt. Damit entfällt das Einkommen als rentenbildendes Element. AHV-Rentnerinnen mit niedrigen Frauenlöhnen würden dieselbe AHV erlangen wie Spitzenverdiener. Mit der Einheitsrente würde ein Rentenvorbezug bis zu drei Jahren für alle Versicherten unter gleichzeitiger Sicherstellung des minimalen Existenzsbedarfs ermöglicht (also kein Rentenabzug von 7% pro Jahr). Damit würde grundsätzlich die Ausgestaltung des Rentenalters vom System der Rentenberechnung unabhängig. Die Einheitsrente muss also nicht zwingend zu einer Änderung des Rentenalters führen. Es ergeben sich somit neue Ansätze, um auch die Angleichung des Rentenalters von Frau und Mann neu zu diskutieren.

Dieses Problem müsste in Frauenkreisen rasch diskutiert werden, damit die Frauen nötigenfalls Druck auf die Mehrheit der heute noch nicht begeisterten PolitikerInnen ausüben können.

Marie-Therese Larcher

Geschlechterunterschied auf dem Teller

Über Generationen hat sich das Verhältnis der Geschlechter zum Essen kaum verändert. Eine grossangelegte Studie, die das Essverhalten 70jähriger Frauen und Männer in 19 europäischen Staaten untersuchte, ergab folgendes Bild:

'Frauen essen rund ein Viertel weniger als die Männer. Ein Teil der Frauen nimmt deshalb weniger Vitamine und Mineralien auf, als sie für eine gesunde Entwicklung eigentlich brauchen. Im Schnitt ernähren sich die alten Frauen trotzdem gesünder als die gleichaltrigen Männer, denn die befragten Frauen essen mehr Früchte und Gemüse, mehr Reis, mehr Joghurt, mehr Geflügel und Fisch, weniger Teigwaren und auch weniger Zucker, und sie halten zurück beim Alkohol und Süssgetränken. Die Frauenkost weist somit eine höhere Nährwertdichte auf als die Männerkost, und das bürgt für eine bessere Versorgung mit Vitaminen und Mineralien, ausgenommen das Eisen.' (Zit. Albert Wirz: Die Moral auf dem Teller. Chronos Verlag, Zürich 1993, S. 192).

Wie seufzte doch unsere Zentralpräsidentin, Nationalrätin Gertrude Montet Girard, am Ende einer Session resigniert: 'In Sachen Nahrungsfassungsvermögen werden wir die Gleichberechtigung nie erreichen, auch wenn wir noch so kämpfen! Il n'y a pas de justice.' Wenigstens ist's gesünder ...